Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 138 (1972)

Heft: 6

Artikel: Hans Trautweiler
Autor: Trautweiler, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-47206

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hans Trautweiler



Kriegsbild und Konzeption unserer Landesverteidigung

Hauptelemente moderner Kampfführung sind das nukleare Feuer, die chemischen Kampfstoffe und rasche Bewegung mechanisierter oder lufttransportierter Verbände. Der Angriff, wenn immer möglich überraschend und schnell vorgetragen, soll von Anfang an die ganze Tiefe des gegnerischen Raumes erfassen, um den koordinierten Einsatz der feindlichen Streitkräfte zu erschweren.

Das Vernichtungspotential der modernen Massenvernichtungsmittel läßt sich aber nicht zuverlässig manipulieren. Selbst ein Krieg mit konventionellen Mitteln kann leicht in einen Atomkrieg ausarten, wobei sich die Eskalation der Kontrolle der Kriegführenden entzieht. Diese Erkenntnis zwingt den Angreifer nach Kriegsformen zu suchen, welche das unberechenbare Risiko der Eskalation vermeiden. Nach Auffassung der Nato-Staaten ist der begrenzte Krieg (limited war) die wahrscheinlichste Form des Ueberganges aus einer politischen Krise zum Krieg. Er ist die niedrigste Stufe bewaffneter militärischer Auseinandersetzung, nämlich begrenzt nach Ziel, Raum und Kräften. Die politische Führung des Angreifers zielt dabei auf einen möglichst großen Handlungsspielraum, um den Konflikt unter Kontrolle, sozusagen «auf kleinem Feuer» zu halten, um die Gefahr des allgemeinen nuklearen Krieges zu vermeiden. Aus diesem Grunde kommen Kampfhandlungen in Betracht, die nur örtlichen Charakter haben und mit denen der Angreifer schnell vollendete Tatsachen schaffen will, um Faustpfänder für politische Verhandlungen in die Hand zu bekommen.

Genau diese Bedrohung durch einen begrenzten Krieg vermag aber unsere Armee abzuwehren. Denn sie ist für die Führung des konventionellen Krieges oder eines beschränkten Krieges mit A- und C-Waffen ausgerüstet und ausgebildet. Sie ist auf eine wahrscheinliche Bedrohungsform vorbereitet. Die Konzeption gemäß Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 6. 6. 1966 ist realistisch. Sie sollte nicht sobald wieder verlassen werden. Es besteht ein Bedürfnis nach Konstanz. Ein lebendiges Gebilde wie die Armee erträgt nicht

dauernde Eingriffe. Gesunde Tradition und innerer Halt gehen sonst verloren.

Wehrpolitik der bewaffneten Neutralität

Um ihre Unabhängigkeit zu wahren, hat die Schweiz als Grundsatz ihrer Außenpolitik die ständige Neutralität gewählt. Auf Grund ihres Neutralitätsstatutes, das bekanntlich in das völkerrechtliche Gewohnheitsrecht eingegangen ist, ist die Schweiz verpflichtet, jederzeit für eine angemessene Landesverteidigung zu sorgen, die es ihr im Kriegsfalle im Rahmen ihrer Möglichkeiten gestatten würde, die Unverletzlichkeit ihres Staatsgebietes zu schützen. Die Neutralität der Schweiz muß daher eine bewaffnete Neutralität sein (die neutralitätspolitischen Gesichtspunkte ausführlich im Beitrag Bindschedler S. 330 ff.).

Milizarmee

Ein Abweichen vom Milizsystem ist ausgeschlossen. Es verschafft uns ungeheure Werte. Die Ausstrahlung aus dem zivilen Bereich müssen wir ausnützen. Das politische Gewicht einer Berufsarmee wäre schädlich. Das Milizsystem unserer Armee hat zwei Auswirkungen, die wir im vorliegenden Zusammenhang beachten müssen:

Wir haben kein stehendes Heer. Im Mobilmachungsfall muß unsere Armee aus dem Zivilleben heraus aufgebaut werden. Sie ist eine «Armee des ersten Augenblicks», deren volle materielle und geistige Bereitschaft jederzeit gewährleistet sein muß. Unsere Kriegführung stützt sich, rüstungsmäßig gesehen, auf den Vorrat, und zwar nicht nur an unmittelbar benötigtem Material, sondern auch an Reserven. Unsere Rüstungspolitik muß davon ausgehen, daß wir im Kriegsfall weder weiterproduzieren noch importieren können, auch wenn das nötige Geld vorhanden wäre. Lücken, die in der Stunde der Gefahr in unserer Rüstung noch bestehen, können wir kaum mehr ausfüllen. Entscheidend ist für uns das, was im Kriegsfall wirklich vorhanden ist. Unsere materielle Rüstung und die Ausbildung an Waffen und Geräten müssen beim Ausbruch eines Krieges bereit sein. Der Glücksfall eines Aktivdienst-

zustandes, während dessen wir weiter produzieren und weiter ausbilden könnten, ist unwahrscheinlich. Die Vorwarnzeit beträgt nur noch etwa sechs Tage! Diese besondere Situation verlangt eine Rüstungsplanung auf weite Sicht: Unsere Bereitschaft darf nicht einen Unterschied machen zwischen Zeiten der Ruhe und Zeiten der Bedrohung; sie muß dauernd anhalten (umsomehr als die Bedrohung auch zeitlich allumfassend geworden ist, im Sinne eines ununterbrochenen Konfliktzustandes ohne Kriegserklärung und ohne Friedensschluß). Und sie verlangt eine vorausschauende Vorratspolitik an den wichtigsten Rohstoffen, die in unserem Lande ja fehlen.

Eine weitere Besonderheit des Milizsystems liegt in unserer Ausbildung. Unsere militärischen Ausbildungszeiten sind derart kurz, daß wir nur mit dem Einfachsten durchkommen. Nur was wir ausbildungsmäßig bewältigen können, hat für uns überhaupt einen Sinn. Alles andere wäre verlorener Aufwand. Einfachheit, Narrensicherheit, Funktionssicherheit auch unter erschwerten Bedingungen sind bei unserem Ausbildungssystem unerläßlich. Die Technisierung der Kriegführung und Ausrüstung findet ihre Grenze an den Ausbildungsmöglichkeiten unserer Milizarmee. Die Miliztauglichkeit der Waffen und Geräte ist für uns wesentlich.

Unsere Waffen und Geräte dienen gleichzeitig sowohl der Friedensausbildung als auch der Verwendung im Kriegsfall. Mit denselben Waffen, mit denen wir in den Krieg treten würden, betreiben wir unsere Ausbildung in den Schulen und Kursen der Armee. Deshalb muß das Material hohe Qualität und Dauerhaftigkeit aufweisen, was eine weitere Kostenerhöhung bewirkt und in einzelnen Fällen notwendigerweise zur kritisierten Schwerfälligkeit unserer Waffen und Geräte beiträgt. Die Lebensdauer einer Waffe bei uns beträgt 40 Jahre, ein Motorfahrzeug muß 20 Jahre einsatzfähig sein und ein Flugzeug 10 Jahre. Diese Lebensdauer für das Rüstungsmaterial kennt wohl kein anderer Staat.

Topographische und klimatische Verhältnisse

Unser Land ist räumlich klein, im Mittelland dicht besiedelt. Der Ruf nach Umweltschutz und Abwehr lästiger Immissionen ist besonders aktuell. Die weniger bevölkerten oder abgelegenen Berggebiete werden als Erholungszonen beansprucht oder für den Fremdenverkehr industrialisiert. Der Tourismus mit allen seinen Verkehrseinrichtungen und die Verhäuselung nehmen ständig zu. Die Armee wird mit ihren notwendigen Uebungs- und Schießplätzen immer weiter verdrängt. Andererseits verlangt die gesteigerte Waffenwirkung und -reichweite eher größere Schießplätze und verursacht stärkere Lärmimmissionen, und der Ausbildungsbetrieb ist intensiver und daher auch störender. Eine Lösung ist nur möglich, wenn auch die Bedürfnisse der militärischen Landesverteidigung mit ihren Uebungs- und Schießplätzen in die Raumplanung einbezogen werden. Schon heute haben wir deswegen alle Mühe, die Ausbildung an den modernen Waffen und Geräten im eigenen Land durchzuführen (Beispiele: Panzerübungsplätze Bure und Gurnigel mit ihren Einschränkungen; Lenkwaffenschießen in England; Kampfflugzeugerprobung in USA und Frankreich). Die Einführung neuer Waffen und Geräte setzt daher voraus, daß die Ausbildung räumlich bei uns möglich ist, oder daß vollwertige technische Simulatoren zur Verfügung stehen (Beispiele: Ausbildung der PAL-Schützen, wo der Schuß 6000 Franken kostet, Trefferanzeigevorrichtung für Panzer- und Panzerabwehrwaffen; Baranoff-Schießgerät und Apparat). Die Topographie spielt uns auch bei der Anwendung der modernen Technik arge Streiche, so zum Beispiel überall dort, wo die gradlinige Ausbreitung der Wellen eine Rolle spielt, wie beim Funk im ultrakurzen Wellenbereich (Richtstrahlsystem) oder bei den Radaranlagen (Funk- und Bodenschatten). Schließlich zwingen uns die ausgeprägten Klimawechsel und die Notwendigkeit, Geräte und Waffen zu entwickeln, die unter hochsommerlichen Verhältnissen ebenso gut funktionieren wie im winterlichen Hochgebirge, zur Lösung von erheblichen konstruktiven Problemen.

Grenzen des Kleinstaaates

Die Schweiz ist wirtschaftlich, finanziell und bevölkerungsmäßig ein Kleinstaat.

Unser Netto-Volkseinkommen betrug im Jahre 1970 15,34 Milliarden Franken (zum Vergleich: Italien 72, Frankreich 124, Bundesrepublik Deutschland 135, USA 790 Milliarden Franken). Unsere Widerstandskraft wird geschwächt durch die starke wirtschaftliche Verflechtung. Die kapitalintensive Rationalisierung unserer Industrie und die fortschreitende Konzentration trägt weiter bei zur Erhöhung unserer Auslandabhängigkeit. Wir spezialisieren uns auf die Herstellung hochwertiger Produkte für den Weltmarkt, wogegen wir für Massengüter immer mehr vom Ausland abhängig werden. Das gleiche gilt vom Energiebezug: Das Ausland liefert das Uran für unsere Atomkraftwerke, das Erdöl für unsere Raffinerien, das Gas für unsere Gasverbundnetze! Eine weitere Schwierigkeit liegt in der Konzentration der Bevölkerung und unserer empfindlichen, hochentwickelten, arbeitsteiligen Wirtschaft, die erst noch auf fremde Arbeitskräfte angewiesen ist.

Letztes Jahr waren bei einer Publikumsumfrage 52 % der Testpersonen der Auffassung, daß die Ausgaben der Schweiz für das Militär eher zu hoch seien; nur 37 % fanden sie gerade richtig. Solange die Bedrohung nicht manifest wird, können wir daher aus politischen Gründen kaum damit rechnen, größere Mittel für die Landesverteidigung erhältlich zu machen. Der Anteil der Militärausgaben ist von 41 auf 22 % abgesunken. Wir geben 280 Franken pro Kopf der Bevölke-



Kontrolle der Läufe (Zug- und Feldprofile) nach dem Hämmern

rung oder rund 2 % des Bruttosozialproduktes für die militärische Landesverteidigung aus. Zur gleichen Zeit wendet das Schweizervolk pro Kopf der Bevölkerung für Versicherungen 1760 Franken auf, davon allein für Lebensversicherungen 274 Franken. Ich bin der Auffassung, daß das bisherige Verhältnis der Militärausgaben zu den zivilen Ausgaben richtig ist und beibehalten werden soll. Daraus ergibt sich der finanzielle Rahmen für unsere Rüstungsanstrengungen.

Auch von der Bevölkerungszahl her sind uns natürliche Grenzen gesetzt, die wir nur durch differenziertere Aushebungsmethoden noch etwas korrigieren können.

Besondere schweizerische Kampfweise

Wir kämpfen im eigenen Lande. Wir können unseren Kampf planen und unser Gelände vorbereiten. Zu Beginn des Krieges können wir auch die Kampfräume wählen, nach Maßgabe ihrer Eignung für den Einsatz unserer Mittel, und wir können diese Kampfräume schon im Frieden verstärken. Bei der Rüstungsplanung können wir darauf Bedacht nehmen und uns mit den Waffen und Geräten ausrüsten, die für unsere Kampfweise und in unserem Gelände am besten geeignet sind. Die im Vergleich zur Gesamtbevölkerung und zur flächenmäßigen Ausdehnung unseres Landes große zahlenmäßige Stärke der Armee und die dezentralisierte Einlagerung der Versorgungsgüter in teilweise unterirdischen Magazinen, erlauben eine Aufnahme des Kampfes in großer Tiefenstaffelung. Der Gegner kann unseren Widerstand nicht mit wenigen Atomschlägen ausschalten. Er müßte dazu die totale Verwüstung des Landes in Kauf nehmen.

Anpassung der Kampfweise an den Milizcharakter der Armee (er verlangt einfache, klare taktische Lösungen), an die Mentalität und die Möglichkeiten unserer Bevölkerung und an unser Gelände. Abwehr, hartnäckiges Festkrallen und Behaupten des Territoriums, Uebergang zum Kleinkrieg, Aufnahme des Widerstandes, wo der organisierte Kampf nicht mehr möglich ist.

Auswirkungen eines Waffenausfuhrverbotes auf die Wehrbereitschaft

Ein Exportverbot würde 90 % der bisherigen Ausfuhr von Kriegsmaterial treffen (70 % fallen auf «hartes» Kriegsmaterial, wie Munition, Sprengstoffe, Waffen und Zubehör und gepanzerte Fahrzeuge, weitere 20 % auf spezifisches Kriegsmaterial, wie Geräte für militärische Bedürfnisse in Sonderausführungen). Am Export sind acht Unternehmen mit insgesamt 85 % beteiligt, wobei diese Firmen mit Hunderten von schweizerischen Unterlieferanten in Beziehung stehen. Die Firmen, welche Kriegsmaterial exportieren, wären außerstande, die Produktion von Kriegsmaterial weiterhin aufrechtzuerhalten, wenn sie der Ausfuhrmöglichkeit beraubt würden (ausführlich im Beitrag Schultheß, S. 2ff.).

Durch ein Waffenausfuhrverbot würde die Auslandabhängigkeit unserer Landesverteidigung in unerwünschtem Maße ansteigen und beim «harten Kriegsmaterial» etwa 75 bis 90 % des Bedarfes ausmachen. Die schweizerische Armee wäre noch mehr von der Lieferfähigkeit und vom Lieferwillen des Auslandes abhängig. Die Ersatzteilbewirtschaftung für den Unterhalt des vorhandenen Kriegsmateriales wäre in Frage gestellt. Auch gingen der Armee jene Kader und Spezialisten verloren, die heute weitgehend in den Betrieben der schweizerischen Rüstungsindustrie ausgebildet werden.

Durch ein Exportverbot würde die Herstellung von Kriegsmaterial für unsere Armee verteuert, weil sich die fixen Kosten auf eine kleinere Produktionsmenge verteilen müßten. Auftragsspitzen (zum Beispiel bei mangelnder Lieferbereitschaft des Auslandes) wären innert nützlicher Frist kaum zu bewältigen, und die Entwicklung und Fabrikation gewisser Produkte würde überhaupt unwirtschaftlich. Dies wäre besonders dort der Fall, wo vor der Erzeugung des Kriegsmaterials umfangreiche Forschungs- und Entwicklungsarbeiten notwendig sind, deren Kosten nicht mehr teilweise über Exportaufträge zu decken wären. Die Kommission Weber nennt *Preiserhöhungen um 65 %*, die bei einzelnen Produkten zu erwarten wären. Damit würden die Militärausgaben beträchtlich steigen.

Schwerwiegend ist der Umstand, daß wichtige Produkte auf die Dauer in der Schweiz überhaupt nicht mehr entwickelt und hergestellt würden, wenn man die Kriegsmaterialproduktion nur mehr auf den Landesbedarf beschränkte.

Die Herstellung der erforderlichen Waffen und Geräte in bundeseigenen Betrieben wäre nach der bisherigen Struktur der Militärwerkstätten erst nach einer vollständigen Umstellung denkbar. Die 6 bundeseigenen Rüstungsbetriebe mit zirka 5200 Personen produzieren für 110 Millionen Franken Kriegsmaterial oder 12 % der gesamten Käufe der Gruppe für Rüstungsdienste in der Höhe von 820 Millionen Franken. Heute üben diese Militärwerkstätten mehrheitlich die Funktion als Generalunternehmer oder Kopfwerk aus und sind stark verflochten mit der Privatindustrie. Sie stehen in Beziehung mit rund 6000 Betrieben von Industrie und Gewerbe im In- und Ausland.

Es ist nicht zu erwarten, dass im Rahmen der Regierungspolitik und der Finanzplanung größere Mittel für die militärische Landesverteidigung zur Verfügung gestellt werden können. Infolge der zu erwartenden erheblichen Kostensteigerung für die Beschaffung der Waffen und Geräte könnten aber für das gleiche Geld weit weniger Rüstungsmittel beschafft werden als bisher. Ein Waffenausfuhrverbot würde direkt die Wehrbereitschaft der Armee schwächen.

Glaubwürdigkeit unserer Vorbereitungen

Nach den Prinzipien einer zeitgemäßen kooperativen Führung beteiligen wir auch in der Armee Kader und Soldaten an der Zielsetzung. Wir erwarten und fördern diese Mitarbeit. Wir brauchen heute den mitdenkenden Soldaten. Wenn wir diesem auf der einen Seite offen und realistisch das moderne Kriegsbild schildern und dieses überall unserer Ausbildung zu Grunde legen, dann fragt dieser Soldat mit Recht, ob unsere Vorbereitungen in Ausbildung und Ausrüstung zweckmäßig und richtig sind. Er erkennt zum Beispiel mit erschreckender Deutlichkeit, daß wir den mechanisiert angreifenden modernen Gegner mit einem Schwergewicht unserer Panzerabwehr abweisen sollten, daß wir aber eine empfindliche Lücke in unserer Rüstung gerade bei den Panzerabwehrwaffen aufweisen. Bekanntlich ist die hauptsächliche Panzerabwehrwaffe ein Raketenrohr, das nur auf eine Distanz von 200 m wirksam ist, so daß uns der Gegner mit der Masse seiner Panzer und deren Kanonen mit einem viel längeren Arm schon auf 2000, 3000 und 4000 m schlagen kann.

Aus diesen Ueberlegungen ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, unsere Armee rechtzeitig mit den bestmöglichen, miliztauglichen Waffen und Geräten auszurüsten, gleichgültig woher sie kommen. Wenn wir das nicht tun, so verlieren unsere Abwehrvorbereitungen als ständiger neutraler Staat ihre Glaubwürdigkeit nach innen und nach außen, ganz abgesehen vom Blutopfer, das unserem Volke droht.